



Antwort zur Anfrage Nr. 1477/2024 der SPD im Ortsbeirat Mainz-Neustadt betreffend **Unfälle mit Fahrrädern auf und an der Rheinallee (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Es ist festzuhalten, dass die Rheinallee eine Hauptverkehrsachse mit einer hohen Verkehrsdichte ist, die auch durch den Lieferverkehr stark befahren wird. Zudem gibt es entlang der Rheinallee verschiedenste Arten der Radwegeverkehrsführung, was zu einer Steigerung der Unwägbarkeiten führt.

1. Wie viele Unfälle wurden auf und an der Rheinallee (anliegende Rad- und Fußwege) jeweils 2023 und 2024 registriert, bei denen mindestens eine radfahrende Person beteiligt war?

Bei der Polizei wurden folgende Unfallzahlen registriert:

2023 – 16 Unfälle, davon 2 schwer verletzte und 10 leicht verletzte Personen

2024 – 12 Unfälle, davon 1 schwer verletzte und 10 leicht verletzte Personen

Als schwer verletzt (SV) wird ein Verkehrsunfallopfer bezeichnet, das mehr als 24 Stunden im Krankenhaus behandelt werden muss. Dies umfasst sowohl schwerwiegende Verletzungen als auch Fälle, die eine ärztliche Beobachtung erfordern. In diese Kategorie fallen auch Personen, die nur durch Glück überlebt haben.

Als leicht verletzt (LV) wird eine Person bezeichnet, die zwar verletzt ist, aber keinen Krankenhausaufenthalt von 24 Stunden benötigt.

2. Lassen sich bei der Analyse der Unfälle mit Fahrrädern Schwerpunkte erkennen?

Es wurden keine Unfallhäufungsstellen im Zusammenhang mit Fahrrädern festgestellt. Zudem konnten keine spezifischen Schwerpunkte identifiziert werden.

3. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um Unfälle mit Radfahrenden zu vermeiden?

Um das Risiko von Unfällen, insbesondere von Abbiegeunfällen, zu minimieren, wurde die Benutzungspflicht aufgehoben. Dies ermöglicht es Radfahrenden, die Fahrbahn zu benutzen, was zu einer erhöhten Sichtbarkeit der Verkehrsteilnehmenden untereinander führt. Darüber hinaus trägt die Polizei zur Unfallvermeidung mit Kontrollen und öffentlichkeitswirksamen Präventionsmaßnahmen bei.

4. Mit der vom Ortsbeirat beschlossenen Vorlage 1391/2023 wurde auf das Erfordernis hingewiesen, den Parallelweg zur Rheinallee (Nähe Rewe und Kita Am Zollhafen) verkehrlich zu ordnen. Dies betraf auch die Wegeführung für Radfahrende. Wurde der beschlossene Antrag umgesetzt? Gab es seit dem Beschluss Unfälle mit radfahrenden Personen am besagten Abschnitt?

Der neu errichtete Geh- und Radweg wurde mit einem höhengleichen Begrenzungsstreifen versehen, um die Verkehrsflächen zu trennen. Dieser Streifen dient sowohl der taktilen als auch der visuellen Erkennung der beiden Bereiche. Des Weiteren wurde der Radweg optisch in einem abweichenden Pflaster ausgeführt. Da es sich um einen nichtbenutzungspflichtigen Bereich handelt, ist eine separate Beschilderung nicht möglich. Während der Bauphase kam es zu Problemen mit dem Befahren und Reparieren des Weges, diese haben sich mittlerweile jedoch eingespielt und es liegen dazu keine Meldungen mehr vor.

Mainz, 23.01.2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete